

hältnis von Schmautz zur Grundherrschaft war. Da die Grundherrschaft kein Zehntrecht besaß, war von daher keine Reibungsmöglichkeit gegeben. Aber die Auseinandersetzungen mit der Gemeinde ließen wohl die Grundherrschaft nicht unberührt.

Gleich nach der Ernennung zum Pfarrer von Hofweier bittet Schmautz die Herrschaft um „favor und Huld, der ich mich auch in allem zu dienen, geistliches oder weltliches, so viel mein Stand zulaßt, hier mich dienstergebenst offerire“. Die „favor und Huld“ wird wohl bald abgekühlt worden sein. Das läßt sich ahnen, wenn wir erfahren, daß bei einem Aufruhr gegen die Herrschaft in Niederschopfheim („um die Brendenhau“) der Vogt von Niederschopfheim und dessen Sohn ihr „Hauptquartier“ im Pfarrhaus zu Hofweier aufgeschlagen hatten und von dort aus den Kampf führten<sup>25</sup>. „Pfarrer Schmautz in Hofweier und dessen Bruder in Offenburg seien schuld“, sagte ein Bürger von Niederschopfheim beim Verhör aus<sup>26</sup>. Daß der Zehntstreit in Hofweier die Grundherrschaft nicht kalt ließ, läßt sich wohl ahnen. Wahrscheinlich war Vogt Hammerer doch zu alt, um sich von der Herrschaft in einen Streit hineinziehen zu lassen. Das sollte sich ändern mit dem jungen (etwa 34 Jahre alt) und neuen Vogt, Matthias Bayer<sup>27</sup>.

Den Vertrag von 1730 zwischen Pfarrer und Gemeinde unterschrieb noch Vogt Hammerer, Matthias Bayer war damals Stabhalter. Schon 1732 war Bayer Vogt — und die beiden Kampfhähne waren bereits aneinander geraten. Das erfahren wir aus einem Untersuchungsprotokoll des Amtmann Weber in Offenburg: „Matthias Bayer, der Vogt zu Hofwaiher mich ersucht, die gerichtszwölfer und staabhalter nebst Einigen Burgeren. . . zu vernehmen, ob er bey solcher Versammlung den H. Pfarrer Schmauz Einen (s.r.) Schelm, Ehrendieb, Lumpen und Lügner, auch warumben und mit was bedingnussen also gescholden. . .“ Verhört wurden der Stabhalter Jakob Bühler, sieben des Gerichts und vier Bürger. Aussage des Stabhalters: „Jah (das habe Bayer gesagt. Er habe aber den gaistlichen respect dabey vorbehalten und mit bedingnussen also gescholden, bis gedachter Pfarrer erweise, daß der Vogt ursach, daß der anstoß zur Kirchen nicht geschehen“. Dasselbe sagt Sebastian Hammerer, „des Gerichts“ aus. Ist damit vielleicht gemeint, daß — wie in einem Visitationsbericht jener Zeit gemahnt wird — die Kirche vergrößert und renoviert wird und Schmautz dem Vogt vorwirft, er sei dagegen gewesen?

Es scheint, daß die Herrschaft in Bayer ein willfähriges Werkzeug gefunden hatte, um nun von Amts wegen gegen den Pfarrer vorgehen zu können. Im Laufe der Auseinandersetzungen verließ sich der Vogt ganz auf seine Herrschaft, führte deren Befehle getreu aus — und war am Ende von allen verlassen. Als es in Straßburg auf Spitz und Knopf stand, mußte der Vogt bekennen, er habe sich einfach als Unerfahrener zu treuselig auf die Befehle des Herrn verlassen, außerdem sei er von seinem Herrn gezwungen worden, nicht vor dem kirchlichen Gericht zu erscheinen (18. 11. 1738). Für den Streitge-